

Willkommen auf dieser Webseite...

... Rückblick

Der Präsident des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs (VGH) wies im Jahrespressegespräch 2014 explizit darauf hin, „dass aufgrund der zahlreichen gegen den Planfeststellungsbeschluss vom Dezember 2007 und seine verschiedenen, nachfolgenden Planänderungen noch anhängigen Verwaltungsstreitverfahren dieser Planfeststellungsbeschluss zum Ausbau des Flughafens Frankfurt/Main derzeit noch nicht bestandskräftig ist“, Seite 4 des folgenden Links:

[https://de.scribd.com/document/211491541/Jahrespressegesprach-2014.](https://de.scribd.com/document/211491541/Jahrespressegesprach-2014)

Da das Verwaltungsstreitverfahren der Gemeinde Nauheim zur Südumfliegung auch im Dezember 2017 vor dem VGH noch anhängig ist

- **bleibt der Planfeststellungsbeschluss weiterhin nicht bestandskräftig.**

In dieser Hängepartie überrascht Nauheims Klagevertretung zur Südumfliegung mit der nicht neuen Einschätzung, demzufolge eine „weniger belastende Flugroute möglich ist“. Vor dem Bundesverwaltungsgerichtshof in Leipzig klang das 2015 noch anders: Dort wurde die **Nachroute** von Nauheims Klagevertretung noch beim Namen genannt, obwohl diese Route von seiner Klageschrift vor dem VGH mit betroffen ist:

- **Direkt angegriffen und gerügt wurden die Routen 7 und 13: Die planfestgestellten Verkehrsvolumen können nicht unabhängig zu Abflügen-18-West abgewickelt werden.**
- **Indirekt angegriffen wurde damit gleichzeitig die parallel zu 7 + 13 + 18-West verlaufende Nachroute: Diese kann wegen internationalen Vorgaben zur Wirbelschleppenstaffelung sowie einer Doppelungsgefahr südlich von Nauheim grundsätzlich, das heißt in diesem Fall „zwingend“, nicht unabhängig zu 18-West abgewickelt werden, siehe nachstehend unter „Konsequenz“.**

Offene Fragen und Widersprüche zur Flugrouten-/Fluglärm-Diskussionen in Nauheim klären sich im Kontext mit der ehemalige **Route 5 in Richtung Astheim**:

- **„Die Route 5 gibt es nicht mehr“** hieß es korrekterweise 2014 aus dem Rathaus: Nach einer Nauheimer Initiative in der FLK wurde die Route 5 per BAF-Rechtsverordnung zurückgezogen...
- **... aber warum wurde 2014 nicht gleichzeitig die zur Route 5 kongruente Siedlungsbeschränkung angefochten?**
- **[Lärmschutzbereich + Siedlungsbeschränkungen](#)**
- Als Rechtsgrundlage greift – wie zwischenzeitlich bekannt – das Fluglärmgesetz § 4 ff, der aktive Schallschutz des Lärmschutzbereichs in seiner ursprünglichen Sinnhaftigkeit von 1971 (Inkrafttreten) und 1984 (Startbahn-18-West-Inbetriebnahme).

Szenenwechsel:

Vor dem Jahreswechsel 2017/2018 rief Hessens Wirtschaftsminister sogenannte freiwillige Lärmobergrenzen ins Leben. Auf einer Bürgerversammlung im Januar 2017 in Offenbach stellte der Minister Flugrouten-Änderungen am Flughafen in Aussicht... nach seinem Gutdünken:

- Potentielle Flugerprobungen im Jahr 2013 passen sowohl zu den Ankündigungen des Wirtschaftsministers, als auch zum ausgewiesenen **Siedlungsbeschränkungsgebiet über Nauheim in Richtung Astheim.**

Zur Basis vorgenannter Fakten ist jetzt die Nauheimer Politik am Zug:

1. Wird die **Siedlungsbeschränkung in Richtung Astheim angefochten**, einerseits zu Gunsten des baurechtlichen und **wirtschaftlichen** Entfaltungspotentials in Nauheim, andererseits zum **nachhaltigen** Befrieden der Fluglärmbelastung, oder

2. werden Nauheimer Fluglärm Betroffene erneut getäuscht, diesmal mit einer nur **temporären** Fluglärmmentlastung/**temporären** Erfolgsmeldung zu einem VGH-Urteil?

Konsequenz: Präventive Sicherheit in der Luft *und* am Boden

Allein aus Sicherheitsgründen in der Luft *und* am Boden wird wegen Doppelungsgefahr südlich von Nauheim eine Nachverhandlung zur Südumfliegung zwecks Umsetzung der planfestgestellten Umleitung des Nordabfluges erforderlich: Unter Berücksichtigung von Nauheimer Lärmschutzbelangen wird eine Planänderung zum Abwickeln der Abflüge-25-Südumfliegung und 18-West neu festzustellen sein:

- **von unabhängigem Betrieb**
- **auf abhängigen Betrieb.**

Proteste im Terminal 1:

Vor der fest eingeplanten Novellierung des Fluglärmgesetzes in der laufenden Bundestag-Legislaturperiode sinkt das Vertrauen in die Politik:

Seit 1971 bis Oktober 2011:

Minimum-Noise-Departure-Routing östlich von Nauheim und Königstädten...
Anfang Dezember 2017:

Konsequentes Einfordern von Fluglärm-Bestandsschutzrechten:
„NAUHEIM: **keine** Wohnraumüberflüge“